



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 28.11.2023

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2023/31/451

TOP 1

Verlängerung und Anpassung der Finanzierungsvereinbarung für den Klinikverbund Allgäu; Gutachten

Sachverhalt:

Im Einbringungsvertrag vom 21.10.2019 verpflichten sich die Gesellschafter Stadt Kempten (Allgäu), Landkreis Oberallgäu und Landkreis Unterallgäu für die Jahre 2020 bis 2024 jeweils 300.000 € an Investitionszuschüssen und 1.000.000 € für die Umsetzung strategischer Vorhaben (Gründung von MVZ`s, Digitalisierung, etc.) als Aufstockung des Eigenkapitals an die Klinikverbund Allgäu gGmbH zu leisten. Der Einbringungsvertrag wurde am 26.11.2021 abgeändert aufgrund der optimierten Planung der Bauvorhaben am Standort Mindelheim, die o. g. Regelung blieb jedoch bestehen.

In der Zukunft stehen wichtige Investitionen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Kliniken an. Eine Unterstützung der Träger ist über das Jahr 2024 hinaus notwendig. Der Klinikverbund Allgäu benötigt Planungssicherheit und schlägt deshalb eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2025 – 2034 vor.

Auf den Sachvortrag von Herrn Ruland, Geschäftsführer des Klinikverbunds Allgäu, wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es kann im Wesentlichen auf die Präsentation des Klinikverbundes verwiesen werden.

Die vorgeschlagene Finanzierungsvereinbarung i. H. v. insgesamt 2,3 Mio. € pro Jahr und pro Träger für den Zeitraum 2025 bis 2034 wird für den Bestand und die Weiterentwicklung der Klinikstandorte für notwendig erachtet und es wird empfohlen, dieser zuzustimmen.

Die Empfehlung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreistag des Landkreises Oberallgäu und der Zustimmung durch den Kreistag des Landkreises Unterallgäu.

Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss begutachtet zustimmend:

dass die Stadt Kempten (Allgäu) in den Jahren 2025 bis einschließlich 2034 einen Zuschuss von 2,3 Mio. € p.a. an die Klinikverbund Allgäu gGmbH zur Unterstützung der Investitionsfinanzierung analog der bestehenden Finanzierungsvereinbarung leistet. Dies gilt vorbehaltlich der gleichartigen Unterstützung durch den Landkreis Unterallgäu und den Landkreis Oberallgäu sowie vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Stadtrat.

Dem Stadtrat wird empfohlen einen entsprechenden Beschluss zu fassen.